

# Wichtige Informationen zur Briefwahl bei der Kommunalwahl am 8. März 2026

## Häufig gestellte Fragen

### 1. Ab wann kann ich den Briefwahlantrag im Onlineverfahren stellen?

**Ab Montag, 26.01.2026 (07.00 Uhr)**

Keine Online-Beantragung, bevor Sie Ihre Benachrichtigung erhalten haben!  
Die Online-Beantragung ist bis 02. März 2026 möglich.

### 2. Ab wann kann ich die Briefwahl persönlich im Rathaus abholen?

Die Ausgabe ist ab **Montag, 16.02.2026** gesetzlich erlaubt! Vorher ist dies nicht möglich! Sie können Ihre Beantragung (Rückseite der Wahlbenachrichtigung ausfüllen) auch in unserem Briefkasten an der Eingangstür einwerfen.  
Wir stellen 2 x die Woche die Unterlagen an Ihre Adresse in unserer Gemeinde zu.  
Praktisch ist die Ausgabe natürlich davon abhängig, ob alle Stimmzettel in der Gemeinde vorliegen.

### 3. Ab wann kann ich die Briefwahl für die Kommunalwahlen beantragen?

Nach Erhalt der Wahlbenachrichtigung können Sie per Mail ([gemeinde@euerbach.de](mailto:gemeinde@euerbach.de)), per Brief, oder online ab dem 26. Januar 2026 Ihre Unterlagen beantragen.

#### per E-Mail:

Senden Sie eine E-Mail mit dem Betreff „Briefwahl Kommunalwahl 2026“ an [gemeinde@euerbach.de](mailto:gemeinde@euerbach.de).  
In der E-Mail nennen Sie uns bitte Ihren Vor- und Familienname, sowie das Geburtsdatum und Ihre Anschrift.  
Möchten Sie die Unterlagen an eine andere Anschrift gesendet haben, teilen Sie uns diese mit.  
Beachten Sie aber die verkürzten Fristen und längere Postwege.

### 4. Kann ich die Briefwahl auch telefonisch beantragen?

NEIN, das ist nicht zulässig. Zulässig sind Anträge nur online, schriftlich oder persönlich.

### 5. Kann ich die Briefwahl auch direkt im Rathaus ausfüllen und abgeben?

Ja, ab dem 16. Februar 2026 steht Ihnen im Sitzungssaal des Rathauses Euerbach eine Wahlkabine zur Verfügung.  
Sprechen Sie uns an!

### 6. Ich habe von den verkürzten Fristen gehört, kommt die Briefwahl rechtzeitig?

Damit die Briefwahl rechtzeitig bei Ihnen ankommt, empfehlen wir die Antragstellung so früh wie möglich.  
(Beachten Sie hierzu Punkt 3.)

---

**Keine Panik, wenn Mitbürger/innen bereits eine Wahlbenachrichtigung erhalten haben und Sie noch nicht. Weder für die Abstimmung im Wahllokal noch für die Briefwahl ist die Benachrichtigung zwingend erforderlich.**

**Ausschlaggebend ist, dass Sie im Wählerverzeichnis der Gemeinde Euerbach eingetragen sind und ein Ausweisdokument im Wahllokal vorlegen können.**

Für alle anderen Fragen wenden Sie sich gerne an das Bürgerbüro der Gemeinde Euerbach unter folgenden Telefonnummern:

**91550, 915512 oder 915513**



**Euerbach  
Obbach  
Sömmersdorf**  
Drei Dörfer eine Gemeinde